

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN // RESTAURANT ENGEL HAMBURG**

Unser gesamtes Team bemüht sich mit großem persönlichem Engagement darum, dass jeder einzelne Gast eine schöne Zeit bei uns verbringen kann. Damit dies gelingt, bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass wir Reservierungen und Bewirtungen in unserem Restaurant nur auf Basis der folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vornehmen:

### **1. Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Regelungen gelten für sämtliche Reservierungen und Bewirtungen in unserem Restaurant Engel. Mit einer Reservierung auf der Grundlage dieser Regelungen erklären Sie sich mit deren Geltung auch für alle Folgegeschäfte, d. h. jede zukünftige Inanspruchnahme der von uns angebotenen Leistungen, einverstanden. Für künftige Reservierungen gilt dies unabhängig davon, ob diese mündlich (z. B. telefonisch), per E-Mail oder auf andere Weise erfolgen.

### **2. Reservierungen und Stornierungen für Gruppen ab 10 Personen**

Da unser Restaurant nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen aufweist und die von uns angebotenen Speisen stets frisch und aufwändig zubereitet werden, können wir bei der Vergabe und Reservierung der vorhandenen Plätze keine große Flexibilität anbieten. Insbesondere sind wir im Fall von größeren Reservierungen regelmäßig gezwungen, andere Gäste abzuweisen. Der Schaden, der uns durch eine Nichteinhaltung oder unangemessen kurzfristige Absage von Reservierungen entsteht, ist vor diesem Hintergrund erheblich. Wir bitten deshalb um Verständnis dafür, dass wir uns vorbehalten, diesen Schaden gegebenenfalls nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen geltend zu machen. Bitte verstehen Sie auch, dass wir in so einem Fall Sie nicht nochmal extra benachrichtigen.

**2.1** Wir behalten uns vor, Reservierungen ab 10 Person in unserem Restaurant, nur gegen einer Vorabzahlung in Höhe von 50 € pro Person vorzunehmen. Wir sind berechtigt, die jeweilige Kreditkarte mit dem Bewertungspreis nach Ihrer Reservierung zu belasten. Dies gilt auch für den Bewertungspreis oder Entschädigungen aus Folgegeschäften (vgl. Ziffer 1.).

**2.2** Reservierungen sind hinsichtlich der reservierten Zeit und der Anzahl der reservierten Plätze (d. h. der angekündigten Gäste) verbindlich. Sie können Ihre Reservierung jedoch im Normalfall bis spätestens 15 Tage vor der reservierten Zeit ganz oder teilweise (d. h. hinsichtlich einzelner Plätze/Gäste) stornieren, ohne dass Ihnen dadurch Kosten entstehen.

**2.3** Erfolgt eine vollständige Stornierung nicht spätestens zu dem in Ziffer 2.2 genannten Zeitpunkt, sind wir berechtigt, für jeden nicht in Anspruch genommenen bzw. stornierten

Platz eine pauschale Entschädigung von 50 € pro Platzreservierung zu berechnen. Das Gleiche gilt, soweit die reservierten Plätze zu der vereinbarten Zeit nicht in Anspruch genommen werden, d. h. die Gäste nicht oder nicht in der angekündigten Anzahl erscheinen.

**2.4** Sofern Sie die verspätete Stornierung bzw. die Nichtinanspruchnahme der reservierten Plätze nicht zu vertreten haben, sind wir zur Geltendmachung einer Entschädigung nicht berechtigt. Zudem bleibt Ihnen stets der Nachweis unbenommen, dass uns infolge der verspäteten Stornierung oder des Nichterscheinens kein Schaden entstanden ist, oder dass dieser wesentlich niedriger ist als die Entschädigung gemäß Ziffer 2.3.

**2.5** Soweit die reservierten Plätze nicht spätestens 20 Minuten nach der reservierten Zeit in Anspruch genommen werden (d. h. die insoweit angekündigten Gäste nicht erscheinen), sind wir berechtigt, die Plätze anderweitig zu vergeben. Ziffer 2.3 und 2.4 gelten auch in diesem Fall. Einkünfte, die wir durch die anderweitige Vergabe der Plätze erzielen, müssen und werden wir uns in diesem Fall jedoch auf die Entschädigung gemäß Ziffer 2.3 anrechnen lassen.

**2.6** Die Regelungen in Ziffer 2.5 finden auch Anwendung, wenn die Gäste zwar erscheinen, die reservierten Plätze aber dennoch nicht in Anspruch nehmen, sondern unser Restaurant wieder verlassen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass mehr Personen erscheinen als in der Reservierung angekündigt und es uns nicht möglich ist, weitere Plätze bereitzustellen. Wir bitten hierfür um Verständnis, da wir aufgrund unseres Raumkonzeptes sowie bestehender öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen an eine bestimmte Raumaufteilung sowie eine maximale Anzahl von Gästen gebunden sind.

**2.7** Stornierungen können nur per Telefon unter der Nummer +49 040/824187 oder per E-Mail unter [info@restaurant-engel.de](mailto:info@restaurant-engel.de) vorgenommen werden. Bitte beachten Sie die oben genannten Bedingungen.

### **3. Exklusive Anmietung**

Die exklusive Buchung unseres Restaurants (für geschlossene Veranstaltungen) ist nur aufgrund eines individuellen Angebots möglich, das wir Ihnen bei entsprechender Verfügbarkeit gerne unterbreiten werden. Bitte sprechen Sie uns hierzu per E-Mail direkt an. Hierfür gelten gesonderte AGB.

### **4. Zahlungen**

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die folgenden Zahlungsbedingungen: Zahlungen sind in Euro und grundsätzlich in bar, per Kreditkarte (VISA, Master Card) oder als EC-Zahlung zu entrichten. Eine Zahlung auf Rechnung ist nur nach vorheriger Zustimmung durch uns möglich.

## **5. Gutscheine**

Wir geben ausschließlich Geldwertgutscheine aus, die auf einen konkreten Geldwert (z.B. EUR 100,00 €) bezogen sind. Für die Einlösung von Gutscheinen gelten folgende Bedingungen:

**5.1** Ein Gutschein kann nur zur Bezahlung der in unserem Restaurant angebotenen und konsumierten Speisen und Getränke verwendet werden. Eine Barauszahlung des Gutscheinbetrages ist nicht möglich.

**5.2** Nicht verbrauchte Beträge eines Geldwertgutscheins können bei einem späteren Restaurantbesuch innerhalb eines Jahres verbraucht werden. Die Auszahlung nicht verbrauchter Beträge in bar ist leider nicht möglich. Unsere Gutscheine haben eine Gültigkeit von drei Jahren ab Ausstellungsdatum.

## **6. Haftung**

Für unsere Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz aus Vertrag- oder aus anderen Rechtsgründen gelten die folgenden Bedingungen:

**6.1** Wir haften nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt für Schäden, die durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlichen oder grob fahrlässig verursacht werden.

**6.2** Für Schäden, die durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen fahrlässig verursacht werden, haften wir nur, wenn:

**6.2.1** wesentliche Vertragspflichten verletzt werden. Das sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung unsere Kunden regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen. Wesentlich sind zudem Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

**6.2.2** Pflichten zur Rücksicht auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen von Kunden verletzt werden und diesen unsere Leistung nicht mehr zuzumuten ist.

**6.3** Unsere Haftung ist in den in Ziffer 6.2 genannten Fällen auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. In allen anderen Fällen haften wir für einfache Fahrlässigkeit nicht.

**6.4** Die Haftungseinschränkungen gemäß Ziffer 6.2 und 6.3 gelten nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren. Sie gelten zudem nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistig verschwiegener Mängel oder aus einer Garantie sowie für alle anderen Fälle, in denen die gesetzlichen Haftungsregeln zwingend sind.

**6.5** Die vorstehenden Regelungen in dieser Ziffer 6. gelten entsprechend für eine etwaige persönliche Haftung unserer Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## **7. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch solche Vereinbarungen ersetzt, die in zulässiger Weise dem rechtlichen und wirtschaftlichen Inhalt der getroffenen Abrede entsprechen.

Stand: Februar 2023